



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-71/2022

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	21.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	25.04.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	05.05.2022	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens für den Betrieb einer Wald- bzw. Natur-Kita

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens für den Betrieb einer Wald- bzw. Natur-Kita in Großalmerode, dabei sollen die Investitionskosten zur Einrichtung der Wald- bzw. Natur-Kita über den Abschreibungszeitraum von 10 Jahren als laufende Betriebskosten sowie sämtliche Fördermittel für die Einrichtung und den laufenden Betrieb mit in das Angebot eingepreist werden. Die Bewertung der Angebote erfolgt nach den Kriterien Konzept und Wirtschaftlichkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung des Defizits im Bereich der Finanzierung der Kinderbetreuungskosten durch die Erweiterung um eine Gruppe. Die genauen Kosten sind noch unbekannt, es wurden Beträge zwischen 70.000 Euro (Waldkita HeLi lt. Haushaltsplan) und 170.000 € (Kostenschätzung der Johanniter) genannt.

Die Investitionskosten zur Einrichtung sollen durch den Betreiber beim Angebot beziffert werden und dann über einen festen Abschreibungszeitraum (10 Jahre) als laufende Betriebskosten mitfinanziert werden.

Durch die Durchführung eines Vergabeverfahrens wird sichergestellt, dass es sich um wirtschaftliches Angebote handelt.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Vergabe der Kindergartenplätze hat uns die AWO informiert, dass ab dem 01.08.2022 der von den Eltern angemeldete Betreuungsbedarf die Anzahl der vorhandenen genehmigten Kinderbetreuungsplätze übersteigt.

Selbst bei Fortführung der Übergangsguppe in der Kita Rommerode (20 Plätze altersübergreifend), besteht nach derzeitigen Erkenntnissen ein Platzfehlbedarf in Höhe von 16 Plätzen.

Der bereits seit 2019 geplante Anbau in Rommerode (Antrag wurde im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 – 2020 im Jahr 2019 gestellt) soll aufgrund der bislang fehlenden Berücksichtigung des Bauvorhabens bei dem Förderprogramm und der seitdem vollzogenen Preissteigerungen mit Mitteln der Dorfentwicklung co-finanziert werden. Ein Baubeginn vor Erhalt des Bewilligungsbescheides im Bereich des Finanzierungsprogramms „Dorfentwicklung“ ist nicht möglich. Mit dem Erhalt des

Bewilligungsbescheids ist erst in 2023 zu rechnen. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist zum KiTa-Jahr 2025/ 2026 zu rechnen.

Bisher war angedacht eventuelle Mehrbedarfe über die Flachdach-Kita abzudecken. Diese wird noch bis Jahresende von der Stadt Hessisch Lichtenau genutzt.

Nach Begehung der Flachdach-Kita durch die Unfallkasse Hessen (UKH) und Mitarbeiter der Lebensmittelhygiene sind für den Weiterbetrieb der Gebäudes als Kita über den 31.12.2022 hinaus umfangreiche und kostenintensive Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen (Fenster, Eingangstüre, Lärmschutz in den Gruppenräumen, Sanitäreinrichtungen, Küche) erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.11.2021 beschlossen die Idee Wald- bzw. Bauernhof-Kita an einem eigenen Standort weiterzuverfolgen.

Es macht daher aus finanziellen Gründen Sinn anstelle einer kostenintensive Ertüchtigung der Flachdach-Kita gleich die ohnehin von der Stadtverordnetenversammlung gewünschte Einrichtung einer Wald-Kita voranzubringen. Die Einrichtung soll im Frühjahr 2023 eröffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt soll den Eltern die Gelegenheit gegeben werden die Kinder in der Flachdach-Kita betreuen zu lassen.

Die im letzten Jahr bereits geprüfte Variante eine Bauernhof-Kita bzw. eine Natur-Kita mit Angliederung an einen Bauernhof im Bereich rund um das Hofgut „Giesenhagen“ einzurichten scheidet daran, dass die Eigentümer die geeigneten Flächen nicht für den Kita-Betrieb zur Verfügung stellen. Eine städtische Fläche in diesem Bereich (Wiese gegenüber Hundeverein) scheidet wegen naturschutzrechtlicher Hintergründe leider ebenfalls aus.

Als weitere Alternativen wurden folgende Standorte geprüft:

Die „Wiese oberhalb des Panoramabades“ wurde wegen der Winterdienstproblematik bei der Zufahrt (Bringen, Holen, aber insbesondere auch als Rettungsweg) ausgeschlossen.

Der Standort Epteroode – Begegnungsanger scheidet aus folgenden Gründen aus: es handelt sich um eine Fläche im ehemaligen Bergbauggebiet, gerade am Begegnungsanger sind großflächig Aufschüttungen vorhanden, der angrenzende Wald ist bezüglich etwaiger Risiken im Zusammenhang mit der ehemaligen Bergbautätigkeit unsicher. Außerdem sind die Eigentumsverhältnisse der Waldgrundstücke aufgrund mehrerer unterschiedlicher Eigentümer schwierig. Daneben äußerte sich die Fachaufsicht sehr kritisch zu dem in Richtung Faulbach angrenzenden Waldstück hinsichtlich Feuchtigkeit und Aufwuchs.

Der Standort auf der Wiese an der Zuwegung zur Exberg-Hütte weist viele Vorteile auf. Angrenzend an den Wald könnte der Bauwagen / Schutzhütte positioniert werden, der Wald scheint in erster Abstimmung mit der Fachaufsicht als Spiel- und Aufenthaltsgebiet für eine Waldkita geeignet.

Problematisch an diesem Standort die nur einspurige Zufahrt, dies betrifft neben der Hol- und Bring-Situation insbesondere den Rettungsweg. Außerdem stehen eine kleine Waldfläche und die Wiesenfläche, die als Standort für den Bauwagen bzw. die Schutzhütte notwendig sind, nicht im Eigentum der Stadt.

Auch der Standort „Alter Sportplatz – Wetterburg – in Rommerode wurde gemeinsam mit der Fachaufsicht vor Ort geprüft. Problematisch an diesem Standort ist, dass in Folge von Windbruch / Borkenkäfer in der Umgebung nur schadhafte Waldflächen vorhanden sind. Die in der Umgebung vorhandenen unbebauten Flächen sind offensichtlich landwirtschaftlich bewirtschaftet, außerdem ist die Lage unmittelbar an der Landstraße, die mit hohem Tempo befahren wird problematisch. Die Mitarbeiterin der Fachaufsicht sieht wenig Aussicht auf Erfolg an diesem Standort eine Natur-Kita einzurichten. Es wird daher empfohlen den Standort nicht weiterzuverfolgen.

Der Standort Apfelwiese eignet sich für den Betrieb einer eingruppigen Natur-Kita mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren.

Auf dem Grundstück Apfelwiese fließt der stets wasserführende Fahrbach. Eine Einfriedung des Geländes rund um den Bauwagen /die Schutzhütte ist deshalb zwingend notwendig, sowohl als Abgrenzung zum Bach, wie auch als Abgrenzung zur direkt angrenzenden Straße „Unter dem Felsenkeller“. Hinsichtlich des Brandschutzes und der Rettungswege ergeben sich keine Bedenken.

Wasser- und Stromanschluss ist möglich. Aufgrund der Nähe zur Ortslage und bereits vorhandenen befestigten Flächen, gestaltet sich die Hol- und Bring-Situation unproblematisch. Der Wald grenzt an das Grundstück an und wird von der Kindertageseinrichtung Gelsterzwerge ebenfalls bei Spaziergängen / Waldtagen o.ä. genutzt.

Weitere Wiesenflächen im städtischen Eigentum sind in der näheren Umgebung vorhanden.

Es wird vorgeschlagen die Einrichtung einer Natur-Kita am Standort „Apfelwiese“ auszuschreiben. Der Beschluss für die Wahl des künftigen Betreibers soll bereits im Sitzungspaar HFA / STAVO am 14. / 21. Juli 2022 erfolgen.

Thomsen
Bürgermeister